

Warnhinweis betreffend invasiven Neophyten

Aufgrund der Freisetzungsverordnung Art. 5 müssen gewisse Pflanzen als Neophyten gekennzeichnet werden. Invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten eingeführt werden. Unkontrolliert können solche Pflanzen die Natur gefährden.

Dietlikon, 24. Oktober 2018

Damit Pflanzen wie beispielsweise die Kirschlorbeere nicht unkontrolliert wachsen und somit die Natur gefährden, sollten sie nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Weiter sollten die Bestände gepflegt werden, was bedeutet, dass die Pflanzen zurückgeschnitten und die Früchte und Samen entfernt werden. Das Schnittgut sollte über die Grünabfuhr oder die Kehrichtabfuhr entsorgt und nicht selber kompostiert werden.

Für mehr Informationen besuchen Sie: www.infoflora.ch.

Folgende Pflanzen sind von diesem Hinweis betroffen:

- [Trachycarpus fortunei](#)
- [Lupinus polyphyllus](#)
- [Aster novi belgii](#)
- [Sedum spurium](#)
- [Parthenocissus inserta](#)
- [Lorbeerkirsche 'Rotundifolia'](#)
- [Lorbeerkirsche 'Etna'](#)
- [Lorbeerkirsche 'Caucasica'](#)
- [Lorbeerkirsche 'Novita'](#)
- [Lorbeerkirsche 'Genolia'](#)
- [Lorbeerkirsche 'Herbergii'](#)

Weitere Pflanzen und Angebote finden sie unter: <http://pflanzen.jumbo.ch>.



Jumbo-Markt AG

JUMBO ist ein hoch spezialisierter Detailhändler und mit seinen 40 Standorten die zweitgrösste Baumarktkette der Schweiz. Wie MANOR und ATHLETICUM gehört JUMBO zu 100 Prozent der Genfer Maus Frères Holding. Im Jahr 2017 hat JUMBO mit rund 1500 Mitarbeitenden einen Umsatz von rund 552 Millionen Schweizer Franken erzielt.